

Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“

Wichtige Fragen und Antworten

1. Warum handelt der Bund?

Das schlechte Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler bei der Internationalen PISA-Vergleichsstudie hat große Mängel des deutschen Bildungssystems offenbart. Dieses Ergebnis erfordert eine nationale Antwort. Die Bundesregierung hat beschlossen, die Länder in den kommenden fünf Jahren mit vier Milliarden Euro beim Aufbau von Ganztagschulen zu unterstützen.

2. Was ist die Zielsetzung des Bundes?

Wir wollen das deutsche Bildungssystem in zehn Jahren wieder an die Weltspitze bringen. Nur eine gemeinsame, von Bund und Ländern, von Lehrern, Schülern und Eltern getragene Bildungsreform wird uns an dieses Ziel bringen. Dazu gehört ein Umdenken in der Bildungspolitik. PISA hat uns bescheinigt, dass wir „Weltmeister im Auslesen“ sind, aber große Defizite bei der Förderung unserer Kinder haben. Es muss uns gelingen, die starke Koppelung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland zu durchbrechen. Dabei müssen wir vor allem verstärkt auf die frühe und individuelle Förderung unserer Kinder setzen, um Stärken frühzeitig zu fördern und Benachteiligungen rechtzeitig zu vermeiden. Vorbild kann das Motto des finnischen Bildungssystems sein: „Jedes Kind kann es schaffen, vorausgesetzt wir sind gut genug, um es entsprechend zu fördern.“

3. Warum Ganztagschulangebote ausbauen?

Gute Ganztagschulen geben diese Chance für eine intensivere individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen. Ganztagschulen sollen zum Ort für eine neue Pädagogik werden, der mehr Raum und Zeit für intensive individuelle Förderung bietet und damit zum Lebensort für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte wird. In den meisten anderen Ländern sind Ganztagschulen längst eine Selbstverständlichkeit. Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass diese Schulen erheblich zur Qualitätsverbesserung der schulischen Bildung beitragen.

4. Auf welche Weise unterstützt der Bund die Länder?

Länder und Kommunen erhalten die vier Milliarden Euro als so genannte Finanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 GG. Nach dieser Regelung kann der Bund Finanzhilfen an die Länder und Kommunen leisten, um besonders bedeutsame Investitionen zu ermöglichen. Die Bundesmittel werden für die Jahre 2003 bis 2007 zur Verfügung gestellt. Die Länder erhalten die Bundesmittel zur eigenständigen Bewirtschaftung und entscheiden über den jeweiligen Einsatz der Mittel im Land. Sie sind auch für die Durchführung der Vorhaben verantwortlich.

5. Wonach richtet sich die Summe für die einzelnen Länder?

Die Verteilung der Mittel erfolgt auf Grundlage des Anteils der Länder an der Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen und in der Sekundarstufe I.

6. Was genau kann mit den Mitteln gefördert werden? Was nicht?

Die Fördermittel können einerseits für die Renovierung, den Aus- oder Umbau bzw. den Neubau von Ganztagschulen und Ganztagsangebote eingesetzt werden. Finanziert werden kann die für einen Ganztagsbetrieb erforderliche Erstausrüstung, wie beispielsweise

- naturwissenschaftliche Labors,
- Bibliotheken,
- Medieneinrichtungen,
- Sport- und Freizeitgeräte,
- Küchen oder Aufenthaltsräume.

Personalkosten kann der Bund aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht übernehmen.

7. Was müssen die Schulen und Schulträger tun, um die Fördermittel zu erhalten?

Förderanträge sind an die Länder zu richten. Diesen obliegt dann die Auswahl der Vorhaben sowie die Regelung und Durchführung des Verfahrens. Weitere Informationen erhalten Schulträger und Schulen beim jeweiligen Kultusministerium, sobald die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern abgeschlossen ist.

8. Welche Schulen werden gefördert?

Von den Bundesmitteln können einerseits Schulen profitieren, die sich von der Halbtagschule zur Ganztagschule weiterentwickeln. Auch Schulen, die bisher nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler einen Ganztagsbetrieb angeboten haben und ihr Angebot ausweiten wollen, können gefördert werden. Ganztagschulen, die erst im letzten Jahr im Rahmen neu aufgelegter Länderprogramme eingerichtet wurden, sollen ebenfalls von dem Programm profitieren. Der besonderen Situation in den neuen Ländern, die teilweise über ein weitrei-

chendes Betreuungsangebot durch Schule-Hort-Kooperationen verfügen, wird Rechnung getragen.

9. Welche Anforderungen müssen die Schulen, die gefördert werden wollen, erfüllen?

Über die jeweiligen Anforderungen an ein Ganztagskonzept entscheiden die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Schulbereich. Dabei muss ein pädagogisches Konzept für den Ganztagsbetrieb vorliegen. Dieses kann abhängig von Größe, Bedürfnissen und Umfeld der Schule ganz unterschiedlich aussehen.

10. Was sollten die geforderten pädagogischen Konzepte beinhalten?

Zum pädagogischen Konzept gehört eine neue Pädagogik, die konsequent die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, wie z.B. Stärken der Kinder und Lernumgebungen im Elternhaus, die Lösung vom 45-Minuten-Takt, Raum für freien Unterricht und Gruppenarbeit, die Einbeziehung außerschulischer Jugendarbeit, von Musikschulen und Sportvereinen, eine stärkere Einbeziehung der Eltern und eine Kultur der Zusammenarbeit vor Ort mit sozialen und kulturellen Einrichtungen, auch mit Betrieben.

11. Wie soll das Programm vor Ort umgesetzt werden?

Um Schulen so schnell wie möglich wieder in den Mittelpunkt der Gesellschaft zu rücken, müssen Bund und Länder gemeinsam handeln. Der Bund will sich nicht auf die Rolle des Geldgebers beschränken, sondern bietet den Ländern weitergehende Unterstützung an. Die Erweiterung des Ganztagsangebotes soll mit Anregungen begleitet und Länder, Schulträger und Schulen bei der Verwirklichung einer neuen Pädagogik unterstützt werden.

12. Wann werden die Verhandlungen abgeschlossen sein?

Die Verwaltungsvereinbarung ist am 10. Februar 2003 an die Kultusminister der Länder versandt worden. Das BMBF geht davon aus, dass die Verhandlungen bis Ende März abgeschlossen werden.